

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 53 (1927)
Heft: 25

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetisches Geplänkel

Schon wieder ist Zürich um eine Sehenswürdigkeit reicher geworden. Eigentümlich ist aber, daß man dies der Zürcher Inse-
ratenplantage entnehmen muß. Man höre:
„See = Zentrum. Pension usw.“ — Daß
sich die Tagesblätter über eine Pension, die
man doch wohl mitten im See zu suchen hat,
völlig ausschweigen, sollte man sich als
Abonnent eigentlich nicht gefallen lassen!
Wozu sind denn die Reporter da?

*

Man muß wirklich anerkennen, daß die
Chirurgie Fortschritte gemacht hat, wenn
man folgendes aus der Unfallchronik liest:
„... Vor mehreren Wochen mußte ihm im
Spital infolge eines Unglücksfalles bei der
Arbeit ein Bein abgenommen werden.“
Der Mann muß tüchtige Nerven haben,
wenn er die kleine Operation so beiläufig
während des Arbeitens vornehmen lassen
konnte. Liegt die Erklärung vielleicht in dem
Umstand, daß es sich um einen Metzger
handelte?

*

Kann jemand aus dem Leserkreise viel-
leicht Auskunft geben, was eine „inter-
essengemeinschaftliche“ Tochter
ist? So eine wird nämlich per Inserat
zwecks glücklicher Heirat und Gründung
einer Edelpelztierzuchtfarm gesucht. Ange-
sichts dieses Doppelzweckes darf man viel-
leicht fragen, wofür die Interessengemein-
schaftlichkeit vornehmlich verlangt wird, wo-
bei immerhin zu beachten ist, daß die ge-
suchte Tochter auch liebevoll und aus ver-
mögender Familie zu sein hat.

*

In Zürich ist, wie ein Blatt meldet, ein
junger Mann wegen eines geringfügigen
Vergehens zu einer Goldbuße von 10
Franken verurteilt worden. Während des
Strieges hätte man darin eine Strafverschärfung
erblicken können, indem es damals
oft gewisser Anstrengungen bedurfte, um
ein Goldstück aus dem Strumpf herauszu-
locken. Aber heute scheint uns der Spruch
deplaciert; es hätte mehr bedeutet, wenn
man dem Manne Zahlung mit 2 Fünfer-
nötig auferlegt hätte.

*

Der Kanton Solothurn, in dem noch
allerhand Mittelalterliches zu finden ist,
kennt u. a. auch das Wirtshausver-
bot als Strafmaßnahme. Beinahe in jedem
Amtsblatt kann man unter dieser Rubrik
ein paar Brüder verzeichnet finden, denen
der Staat die Duellle verstopft hat, aus der
sie sonst irdisches Vergessen tranken. Was
soll man nun denken, wenn sich darunter
sogar eine Frau befindet und zwar eine
Chefrau? Leider erfährt man nicht, ob dem
Gatten die Trankstättchen noch offen stehen
oder nicht. Wenn ja, so dürfte das Ver-
bot gegen die Frau so ziemlich illusorisch
sein, denn man kann ja auch zu Hause
Alkohol vertilgen, vorausgesetzt, daß „er“
ihn mitbringt. Und dazu ist, nachdem „er“

Pallabona Puder

Durch Trockenbehandlung in 2—3 Mi-
nuten die schönste Frisur (keine Naß-
waschung). Reinigt und entfettet. — Die
Haarwellen bleiben erhalten. Für Tanz
und Sport unentbehrlich. Besonders ge-
eignet für **Bublikopf**. Millionenfach
erprobt. Weisen Sie Nachahmungen zu-
rück. Zu haben in Streu- u. Runddosen
in Friseurgeschäften,
Parfümerien, Drogerien und Apotheken.



Schweizerische Politiker in der Karikatur

Dr. Rabinowitch



Nationalrat John-Marc Rochaix, Petit-Saconnex

anscheinend weniger Autorität gehabt hat,
als Papa Staat, aller Verdacht vorhanden.

*

Kann man im Leserkreise vielleicht Aus-
kunft bekommen, was „selbständige
Umgangsformen“ sind? Solche wer-
den nämlich in einem Inserat von einer
Stenotypistin verlangt. Da die Bewerber-
innen möglicherweise sich auch nicht klar
sind über dieses Erfordernis, mag es gut
sein, die Sache hier zu erörtern. — Uns
scheint es sich dabei um Umgangsformen zu
handeln, zu deren Ausübung man keiner
Hilfe bedarf. Ob es das bei Stenotypistinnen
gibt, wagen wir nicht zu entscheiden.

*

Wegen „Längerer Abreise“ ist in
der Nähe Zürichs ein Einfamilienhaus zur
Vermietung ausgeschrieben. Es soll ja Leute
geben, für die das Abreisen keine Kleinig-
keit ist und lange Vorbereitungen erfordert.
Hier aber scheint ein Rekord vorzuliegen,
daß es sich sogar lohnt, für die Zeit der
Abreise gleich das Haus zu vermieten.

*

Eine Meldung aus Olten besagt, daß
ein Militär im Basler Zug die Not-
bremse spasseshalber gezogen habe, wo-
rauf der Zug sofort zum Halten gekommen
sei. Warum man so etwas breitschlägt, ist
mir unverständlich. Ja, wenn der Zug
nicht gehalten hätte, dann wäre etwas Be-
sonderes daran gewesen. Aber dann hätte
der Fiskus wahrscheinlich auch nicht am
Gebel gezogen.

Nach einer Zürcher Zeitung fand kürzlich
in Zürich eine Pfandfinderausstel-
lung statt. Man muß eine solche Veranstat-
tung unbedingt als verdienstvolles Werk an-
erkennen, das bestimmt große Mühe ver-
ursacht hat, denn diejenigen, die ein Pfand
finden, lassen sich in der Regel nicht oder
nur ungern ausstellen.

*

Es ist etwas Schönes um eine schwing-
volle Konzertberichterstattung,
besonders wenn es darin z. B. heißt: „Un-
sere Sopranistin Frä. G. zeigte sich wieder
einmal von ihrer schönsten Seite“. — Im
Gegensatz zu anderen Sängerinnen, die in
der Regel die Vorderseite dem Publikum
zudrehen, scheint diese Dame dem Audi-
torium auch den Anblick anderer Seiten zu
gönnen. — Das ist aber noch nicht alles,
denn es heißt weiter: „Wie eine Gazelle,
hemmungslos, gleitet ihre Stimme dahin,
kaum den Boden berührend.“ Das Letztere
ist aber auch meiner Ansicht nach gar nicht
nötig, denn ich wüßte nicht, was die Stim-
me am Boden zu suchen hat.

*

In Restenbach hat dieser Tage ein Ar-
beitsloser Brandstiftung begangen,
um, wie er der Polizei erklärte, auf einige
Zeit im Gefängnis versorgt zu werden.
Dem Manne wird zweifelsohne geholfen
werden; aber, fragen wir, ist das dann
eigentlich eine Bestrafung? Hier wäre doch
einzig ein Freispruch am Platze, wenn man
bestrafen will. . .

Gothari